



Kurzanleitung zur Nutzung des Beteiligungsportals

Wir bitten Sie, die Stellungnahme zur Lärmaktionsplanung Hessen (4. Runde) über das hessische Beteiligungsportal abzugeben. Dieses ist unter der Adresse <https://beteiligungsportal.hessen.de> erreichbar. Fragen zur Nutzung des Beteiligungsportals richten Sie bitte an laermaktionsplanung-strasse@rpgi.hessen.de oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter (0641)303 4465 (Frau Grimm) oder 303 2534 (Herr Dr. Hennermann).

Wenn Sie Ihre Stellungnahme über das Beteiligungsportal abgeben möchten, können Sie dies in den folgenden einfachen Schritten tun.

1.) Registrieren/Anmelden

Um eine Stellungnahme abgeben zu können, müssen Sie sich zunächst registrieren bzw. anmelden. Dazu wählen Sie die entsprechende Schaltfläche oben rechts aus (vgl. Abbildung).

Wenn bereits ein Benutzerkonto im Hessischen Beteiligungsportal vorhanden ist, kann die Anmeldung mit Benutzername und Passwort erfolgen. Bei Erstanmeldung können Sie Ihren Benutzernamen, Ihre E-Mail-Adresse sowie das Passwort vergeben. Dies ist für die Registrierung zunächst ausreichend.

Falls Sie sich nicht als Privatperson registrieren, sondern im Namen einer Organisation, nehmen Sie den entsprechenden Haken aus der vorgelegten Frage „Beteiligen Sie sich als Privatperson?“ (vgl. Abbildung).

In diesem Fall werden Sie noch aufgefordert, Angaben zur Organisation zu machen, für die Sie die Stellungnahme abgeben bzw. in deren Namen Sie tätig sind (z. B. Behörde, Unternehmen, Verein etc.).

Im Anschluss an die Registrierung werden Sie per E-Mail aufgefordert, Ihre Registrierung zu bestätigen. Danach können Sie sich anmelden.

2.) Aufruf des Verfahrens und der Unterlagen

Sie erreichen das Beteiligungsverfahren der Lärmaktionsplanung direkt unter dem Link <https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/rpgi/beteiligung/themen/1000662> oder Sie suchen das Verfahren über die verschiedenen Suchfunktionen des Beteiligungsportals. Nach Aufruf des Verfahrens erscheinen auf der linken Seite die aktuellen Lärmaktionspläne und weitere Informationen. Sie haben die Möglichkeit, die Pläne als PDF-Datei herunterzuladen. So können Sie sich auch in Ruhe einen Überblick verschaffen und Ihre Stellungnahme(n) dann später formulieren.

3.) Abgabe der Stellungnahme(n)

Um eine Stellungnahme abzugeben, markieren Sie bitte den Ort Ihres Lärmproblems oder Ihren Wohnort, indem Sie einen Pin in die Lärmkarte setzen. Sie können in die Karte scrollen oder nach Ihrer Adresse suchen. Hilfsweise können Sie auch Ihren Standort markieren.

Sie können in die Karte scrollen oder nach Ihrer Adresse suchen

Bei Verwendung mobiler Endgeräte mit eingeschalteter GPS-Funktion können Sie den Standort übernehmen lassen.

Hier können Sie nun Ihre Stellungnahme formulieren.
Geben Sie als Betreff die Lärmart oder Ihr Hauptanliegen an.

Bitte geben Sie für jedes Anliegen eine separate Stellungnahme ab. Sie erleichtern uns somit die Auswertung.

Nun können Sie noch maximal 2 Fotos zur weiteren Dokumentation hochladen, sofern Sie dies möchten. Nach Zustimmung zu den Datenschutzbestimmungen können Sie die Meldung absenden.

In Ihrem persönlichen Bereich können Sie jederzeit einsehen, welche Stellungnahmen Sie bereits formuliert haben.



4.) Verfolgen des Verfahrens und Einsicht der Ergebnisse

Alle im Rahmen der Verfahren eingehenden Stellungnahmen und Anregungen werden auf Ihre Lärmbelastung und auf Möglichkeiten zur Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen hin geprüft. Eine individuelle Beantwortung der Eingaben ist leider nicht möglich.

Alle Ergebnisse der Prüfungen finden sich im Lärmaktionsplan wieder. Dieser wird zunächst in einem Entwurf veröffentlicht. Zu diesem Entwurf ist Ihnen in einer 2. Öffentlichkeitsbeteiligung erneut Gelegenheit zur Information und Stellungnahme gegeben. Dies wird voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2024 erfolgen.

Sie können Ihr Nutzerkonto problemlos für zukünftige Beteiligungen oder auch weitere über das Beteiligungsportale abgebildete Verfahren nutzen.